

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

29. Sitzung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17:37 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/8830 –](#)

dazu: Änderung des Kindertagesstättengesetzes Legislativ-
eingaben 09/18, 01/19 und 11/19

Überweisung gemäß § 106 Abs. 2 GOLT

Petitionsausschuss

[– Vorlage 17/5067 –](#)

2. Änderung der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Überweisung gemäß § 106 Abs. 2 GOLT

Petitionsausschuss

[– Vorlage 17/5069 –](#)

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 5 – 20)

Siehe Teil 2 des Protokolls

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|--------------------------------|
| 3. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzung im Bildungsbereich
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4904 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 4. Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4914 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 5. Landesschulbauprogramm
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4952 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. Gravierende Mängel bei zahlreichen Abiturienten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5042 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 7. Runder Tisch „Schule. Nachhaltig. Gestalten“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/5102 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 8. Informatik-Profilschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5110 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 9. Förderung der Lehrerfortbildung an Berufsschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/5111 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 10. Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/5130 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 11. Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit von Kindern durch Smartphones
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5136 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 12. Berufsschulklassen für Kaufleute im E-Commerce
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5160 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 13. 15 Prozent Schulabbrecher in Ludwigshafen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/5168 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |

Tagesordnung (Fortsetzung):

14. Neuregelung der Schülerbeförderung Beschluss des Schülerlandtags vom 26. März 2019 (Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 der GOLT)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Landtag Rheinland-Pfalz
[– Vorlage 17/4713 –](#)

Ergebnis:

Siehe Teil 2 des Protokolls

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und heißt Gäste im Bildungsausschuss willkommen.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

3. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzung im Bildungsbereich

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4904](#) –

4. Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4914](#) –

Die Tagesordnungspunkte werden abgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Runder Tisch „Schule. Nachhaltig. Gestalten“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/5102](#) –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/8830 –](#)

dazu: Änderung des Kindertagesstättengesetzes Legislativeingaben 09/18, 01/19 und 11/19
Überweisung gemäß § 106 Abs. 2 GOLT
Petitionsausschuss
[– Vorlage 17/5067 –](#)

Vors. Abg. Guido Ernst bittet eingangs der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Gäste im Zuschauerraum darum, von Beifalls- sowie Missfallensbekundungen abzusehen.

Abg. Anke Beilstein legt dar, die Anhörung zur Novelle des KiTa-Zukunftsgesetzes sei eine der längsten Anhörungen gewesen, die sie im Landtag je erlebt habe. Dies habe deutlich gemacht, wie sehr dieses Thema die Eltern, das Kita-Personal, die Kommunen sowie alle anderen Beteiligten bewege.

Die CDU begrüße ausdrücklich das Ziel des Gesetzes, eine durchgängige siebenstündige Kinderbetreuung für die Eltern zu schaffen, da sich die familienpolitischen Gegebenheiten in den letzten Jahren geändert hätten, die Familien fragiler geworden seien und das Bedürfnis bestehe, mehr bzw. anders zu arbeiten. Aber nach der Anhörung hätten sich bei der Opposition erhebliche Zweifel ergeben, dass eine Umsetzung dieses Ziels mit Blick auf das Kindeswohl und die Qualität unter den in der Kitanovelle festgeschriebenen Bedingungen überhaupt gelingen werde.

Es sei erforderlich, das Gesetz aus der Perspektive eines Kindes zu betrachten, was von den beiden Kita-Leiterinnen Elke Happersberger und Yvonne Wilhelm-Handrich aus der Praxis bestätigt worden sei. Kinder, die schon in sehr jungen Jahren in eine Kita kämen, müssten die Möglichkeit erhalten, eine Bindung zu erleben und aufzubauen. Sie würden fremdbetreut, und die Art dieser Fremdbetreuung werde im Gesetz festgelegt und damit auch Auswirkungen haben auf die kleinen, später dann erwachsenen Persönlichkeiten. Die Betreuung werde letztlich auch gesellschaftsprägend sein.

Die beiden Kita-Leiterinnen hätten aus ihrer alltäglichen Praxis zum Ist-Zustand berichtet, und es sei wichtig, sich dies vor Augen zu führen. Frau Happersberger habe ausgeführt, dass die aktuelle, bereits seit Jahren brisante Situation in den Kitas mit unzureichendem Personalschlüssel allen bekannt sei. Die Grenze des Machbaren sei überschritten. Viele Kolleginnen – wie auch sie selbst – verbögen sich immer mehr in ihrem Herzen, weil sich ihr Wissensstand mit dem, was sie täglich arbeiten müssten, nicht mehr vereinbaren lasse.

Frau Wilhelm-Handrich habe ergänzt, frühkindliche Bildung gebe es noch dreimal die Woche und ansonsten Minimalbetreuung. Grund dafür sei, dass nicht genügend Personal vorhanden sei, um das zu gewährleisten, was gewährleistet werden solle.

Aber nicht nur die Kita-Leiterinnen hätten dies aus der Praxis berichtet. Auch Regine Schuster, Vorstandsmitglied der LIGA, habe ergänzt, die Personalbemessung entspreche nicht der Sicht der Wissenschaft, die als Schwellenwert für eine qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas notwendig sei. – Damit stehe fest, dass Politik bereits am Ist-Zustand deutlich nachbessern müsste.

Mit dem vorliegenden Gesetz werde nunmehr eine weitere Öffnung von Ansprüchen grundgelegt, und darüber hinaus solle ein Mittagessen in den Kindertagesstätten angeboten werden. Man müsse sich zunächst einmal fragen, ob das vorgesehene Personal dafür ausreichend sei. Bisher sei im Personalschlüssel die Arbeitszeitverdichtung während des Mittagessens noch gar nicht berücksichtigt worden und auch nicht, dass die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssten, auch mit Blick auf die pädagogischen Aspekte in einer Kindertagesstätte.

Ein Punkt, an dem aus ihrer Sicht auch Unglaubwürdigkeit seitens der Landesregierung deutlich geworden sei, sei die Art und Weise, dass das Mittagessen im Gesetz nur in Form einer Soll-Bestimmung

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

geregelt werde. Wenn aber ein Anspruch auf eine siebenstündige durchgängige Betreuung bestehe, sei es doch schlechterdings nur schwer vorstellbar, dass die Mittagszeit nicht darin eingeschlossen sein sollte. Mit anderen Worten, es müsse eigentlich zwingend ein Mittagessen gereicht werden, und dies müsse auch so im Gesetz festgeschrieben werden, einschließlich der entsprechenden Ressourcen finanzieller sowie auch personeller Art, die dafür hinterlegt werden müssten. Dieser Punkt sei von fast allen Anzuhörenden angesprochen worden.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie man mit den Kindern umgehe, die einen erhöhten Förderbedarf hätten. Insbesondere die Vertreterin der LIGA habe dazu ausgeführt, dass es im Grunde genommen keinen rechtlich gesicherten Anspruch gebe auf eine auskömmliche und gute Einzelförderung. Es gehe gerade um Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf oder einem Migrationshintergrund, bei denen keine Krankheit im eigentlichen Sinne festgestellt worden sei, sondern bei denen die typischen Bedürfnisse einer speziellen Einzelförderung vorlägen. Auch dies finde sich im Gesetz so nicht wieder.

Auch die Kirchen befürchteten unter diesen Voraussetzungen massive Mehrbelastungen und hätten ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass möglicherweise noch zusätzlich, mehr als bisher, Trägerschaften abgegeben werden müssten. Dieses Thema dürfe niemanden kalt lassen. Die Kirchen hätten insbesondere darauf hingewiesen, dass wichtige Punkte nicht im Gesetz geregelt würden, sondern untergesetzlich in einer entsprechenden Rechtsverordnung. Somit werde deutlich, die Landesregierung versuche, Ansprüche zu formulieren, schreibe diese aber nicht im Gesetz fest, sondern lasse sie eher im Vagen, möglicherweise mit dem Ziel, dass etwas im Nachhinein am Parlament vorbei festgelegt werden solle.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Finanzierung, und zwar nicht nur mit Blick auf die Zurverfügungstellung von Geld, sondern auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass alles das, was nicht finanziert sei, auch ein Nachteil qualitativer Art für die Kinder darstelle. Die kommunalen Spitzenverbände hätten deutlich gemacht, dass es an der Transparenz bei den Personalkennzahlen fehle. Im Übrigen hätte sich die CDU gewünscht, dass es eine Gesetzesfolgenabschätzung gegeben hätte, die ihre Fraktion beantragt habe, die aber leider von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden sei.

Sie verweise auf das Konnexitätsprinzip, das besage, dass derjenige, der eine Leistung bestelle, sie auch bezahlen müsse. Die Landesregierung wolle mit dem Gesetz Leistungen bestellen und müsse dafür auch das entsprechende Budget zur Verfügung stellen. Wenn beispielsweise davon gesprochen werde, dass ein Mittagessen gereicht werden solle und dazu Räumlichkeiten und Küchen erforderlich seien, dann müsse man sich zunächst einmal den ist-Zustand vor Augen halten und überlegen, wie es in Zukunft sein werde.

Es sei zu erwarten, dass bei dem nunmehr gesetzlich zu formulierenden Anspruch die Zahl der Kinder, die das Angebot einer ganztägigen Betreuung wahrnehmen, erheblich ansteigen werde und daher wahrscheinlich fast alle Kinder auch ein Mittagessen benötigten. Aus diesem Grunde sei mit Baukosten in nicht unerheblichem Umfang zu rechnen. Es sei zu erwarten, dass die 13,5 Millionen Euro, die dafür vorgesehen seien, vorne und hinten nicht ausreichten.

Dies wiederum habe Auswirkungen auf die Qualität, beispielsweise dann, wenn provisorisch gearbeitet werden müsse mit den Räumlichkeiten, die gerade noch zur Verfügung stünden und von den Erzieherinnen hergerichtet werden müssten, mit der Folge, dass diese Zeit dann nicht mehr vorhanden sei für den pädagogischen Einsatz. Insoweit müsse Finanzierung auch immer vor dem Hintergrund von Pädagogik gesehen werden. In der Anhörung sei mehrfach geäußert worden, dass voraussichtlich die Jugendämter bzw. die Kommunen Ausfallbürgen dessen seien, was im Gesetz nicht hinreichend geregelt sei.

Aus diesen Gründen könne die CDU dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen und werde einen Änderungsantrag dazu beschließen und in den Landtag einbringen. Bis zum nächsten Plenum bestehe die Möglichkeit für die Landesregierung, noch einmal nachzubessern, oder möglicherweise werde auch von den regierungstragenden Fraktionen signalisiert, an essenziellen Punkten im Gesetz noch Verbesserungen vorzunehmen. Die CDU werde sich in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Ziel des Gesetzes werde grundsätzlich begrüßt, längere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten für die Eltern anzubieten, das aus familienpolitischer Sicht wünschenswert sei. Dies setze jedoch voraus, dass die entsprechenden finanziellen und personellen Vorkehrungen getroffen würden, damit keine Verschlechterung der Qualität damit einhergehe und das Kindeswohl auch in der Zukunft sichergestellt sei.

Abg. Bettina Brück richtet zunächst ihren Dank an alle Anzuhörenden. Sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Stellungnahmen seien sehr wertvoll für die Arbeit des Parlaments und würden in die Auswertung mit einbezogen. Bei der Novelle des KiTa-Zukunftsgesetzes handele es sich um eines der größten und wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode; daher sei es wichtig, dass es im Diskurs mit allen Beteiligten erarbeitet worden sei und dass auch ausreichend Gelegenheit bestehe, daran teilzuhaben und Anregungen und Vorstellungen mit einzubringen. Des Weiteren bedanke sie sich bei der Landtagsverwaltung, für die es sicherlich keine leichte Aufgabe gewesen sei, eine so umfangreiche Anhörung organisatorisch zu bewältigen.

Die Anhörung habe viele positive Rückmeldungen geliefert, aus denen man habe ersehen können, dass mit diesem Gesetz die Weichen für die Zukunft richtig gestellt würden. Für die frühkindliche Bildung würden 81 Millionen Euro mehr ins System gegeben, das entspreche einem Gegenwert von ungefähr 3000 zusätzlichen Personalstellen. Die Landesregierung habe bei der Ankündigung des Gesetzentwurfs immer deutlich gemacht, dass so viele Mittel zur Verfügung gestellt würden, dass sich keine Kita werde verschlechtern müssen, sondern im Gegenteil fast alle ihren Personalbestand mit diesem Gesetz würden aufbauen können.

Daher könne sie nur ganz entschieden der durch die Abgeordnete Frau Beilstein geäußerten Befürchtung widersprechen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen orientierten sich nicht am Kindeswohl. Ein Kita-Gesetz werde gemacht, um für Kinder gute Bedingungen in einer Kita zu schaffen. Es sei das elementare Ziel, dass Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kita gut funktionieren könnten. Rheinland-Pfalz befinde sich schon heute in der Spitzengruppe unter den Bundesländern, was die Personalisierung anbelange. Es sei das Ziel der Kita-Novelle, die Kita-Landschaft weiterzuentwickeln und vergleichbare Personalstandards herzustellen.

Es sei die Aufgabe eines Landes, in allen Bereichen für vergleichbare Lebensbedingungen zu sorgen. An dem heutigen Personalschlüssel werde ersichtlich, dass eine große Heterogenität in den verschiedenen Landkreisen und Jugendamtsbezirken herrsche. Daher verfolge man das Ziel, die Kommunen bei ihrer Pflichtaufgabe der Kindertagesbetreuung zu unterstützen und auch die Bedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher, für die Eltern und für die Kinder insgesamt zu verbessern. Dies sei auch von der Mehrzahl der Anzuhörenden anerkannt und begrüßt worden.

In der Anhörung seien Fragen der Finanzierung und der Konnexität angesprochen worden, Themen wie die Umstellung der Personalisierung vom gruppen- auf das platzbezogene System. Des Weiteren sei der Rechtsanspruch thematisiert worden, der heute schon sieben Stunden umfasse und nunmehr auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück präzisiert werden solle, was ebenfalls begrüßt worden sei, und damit einhergehend auch Fragen des Personalschlüssels, der Leitungszeit und des Sozialraumbudgets. Gegenstand der Anhörung sei des Weiteren die Toleranzregel bei der Bedarfsplanung gewesen, die Rahmenvereinbarung zum Trägeranteil und die Umsetzung der Inklusion – die Regierungskoalition gehe davon aus, dass alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz inklusive Orte des Aufwachsens miteinander seien – sowie die wichtige Frage der Elternmitwirkung. Man befinde sich im parlamentarischen Verfahren, und die letzte Entscheidung liege nunmehr beim Parlament als dem Gesetzgeber.

Im Folgenden werde sie auf einzelne Stellungnahmen aus der Anhörung eingehen. Der Landesrechnungshof habe bestätigt, dass es sich um eine sehr seriöse Finanzierung des Gesetzes handele, und sei auf die bereits vorhandene gute personelle Ausgangssituation eingegangen. Wie Herr Rechnungshofpräsident Berres erläutert habe, sei aus seiner Sicht ein erheblicher Stellenaufwuchs möglich. Den Einsparpotenzialen, die der Rechnungshof in der Kita-Novelle gesehen habe, werde man von Seiten der SPD-Fraktion nicht weiter nähertreten; denn um eine Verbesserung zu erzielen, sei es notwendig, noch weitere Personalstellen zu schaffen.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – insbesondere des Städtetags Rheinland-Pfalz – sei sehr differenziert gewesen. Im Wesentlichen sei auf Fragen der Konnexität abgehoben worden. Sie verweise an dieser Stelle erneut auf das Konsenspapier, das die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung geschlossen hätten. Auch dort bestünden unterschiedliche Auffassungen, was Forderungen aus der Vergangenheit anbelange. Die SPD halte es nicht für redlich, den Vorlagenbeschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt mit der Kita-Novelle in Zusammenhang zu bringen, da es sich dabei um Fragen unterschiedlicher rechtlicher Natur handele. Für die SPD-Fraktion bleibe festzuhalten, dass das Land die Kommunen bei der Aufgabe der Kindertagesbetreuung intensiv unterstützen werde.

Forderungen nach mehr Ressourcen bei der Finanzierung könne sie gut nachvollziehen. – Mehr wäre immer schön; aber 81 Millionen Euro zusätzlich sei ein starkes Signal in die Kita-Landschaft, eine Summe, die man bei vergleichbaren Gesetzen dieser Art gar nicht kenne. Dies sei ein hoher aufwuchs, in dem neben dem Landesgeld auch die kompletten Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes enthalten seien. Diese sämtlichen Gelder flössen in Rheinland-Pfalz in die Qualität der Kindertagesbetreuung.

Sowohl die Kommunen als auch die freien Träger hätten die Forderung nach einem festen Trägeranteil erhoben. Dies sei durchaus nachvollziehbar; andererseits sei es heute schon Realität, dass es ganz andere Regelungen gebe. Das Gesetz ziele darauf ab, die heutige Realität entsprechend abzubilden. Gleichzeitig sei gefordert worden, dass in der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen auch weiterhin Bestand haben müssten, beispielsweise über die sogenannten Null-Gruppen. Da es jedoch keine Annäherung der kommunalen und der freien Träger in dieser Frage gegeben habe, werde man an der bisherigen Rahmenvereinbarung festhalten, auf die im Gesetz Bezug genommen werde. Dabei habe man sich versichert, dass in keinem Fall ein rechtsfreier Raum entstehen werde. Sie gehe davon aus, dass die Verhandlungsposition der freien Träger nicht schlecht sei, da die Frage der Subsidiarität dargestellt werden müsse und freie Träger auch ihren Platz im Kita-System hätten und einen wesentlichen Anteil an der Bedarfsplanung mit abdecken.

Von Seiten des Landeselternausschusses habe es deutliches Lob an der Kita-Novelle gegeben, weil sie die Situation insgesamt im Land Rheinland-Pfalz deutlich verbessern werde. Auch sei die gute Position in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich angesprochen worden.

Aus wissenschaftlicher Sicht vom Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung habe es positive Anmerkungen gegeben, insbesondere was die Erhöhung des Personalschlüssels für die über zweijährigen Kinder anbelange. Es sei begrüßt worden, dass Demokratie und Teilhabe aus Sicht des Kindes im Gesetz einen Niederschlag finden solle, was als ein wesentlicher Schwerpunkt zum Kindeswohl beitrage.

In den Stellungnahmen der Gewerkschaften GEW und ver.di sei die Zielrichtung des Gesetzes gelobt worden, ebenso wie die weitere Entwicklung, angepasst an den Bedarfen, an den Gehaltssteigerungen sowie orientiert an den tatsächlichen Betreuungszeiten und Öffnungszeiten. Auch die Frage des platzbezogenen Systems sei von mehreren Anzuhörenden als richtige Weichenstellung angesehen worden.

Die Forderung nach mehr Personal könne man aus Sicht der Gewerkschaften sicherlich gut nachvollziehen; allerdings solle mehr Vergleichbarkeit in den einzelnen Landkreisen hergestellt werden. Das Gesetz solle nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, und danach werde sich zeigen, welche Nachsteuerungen oder Verbesserungen noch erforderlich seien.

Die von manchen Seiten dargestellten Befürchtungen ließen sich nur schwer greifen. Die SPD sei der Ansicht, dass diese Befürchtungen nicht einträfen; aber selbstverständlich werde man in der Evaluation die weitere Entwicklung genau beobachten. In über einem Jahr der Diskussion über den Gesetzentwurf sei deutlich geworden, dass es wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Referentenentwurf gegeben habe, die vor allen Dingen in der Personalbemessung ihren Niederschlag fänden. In den Kita-Gesetzen aus den Nachbarländern wie dem Saarland, Nordrhein-Westfalen oder Hessen sei nur sehr wenig geregelt, aber dafür sehr viel in einer Rechtsverordnung. Dies werde in Rheinland-Pfalz anders sein.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen und Hessen werde Rheinland-Pfalz an einem Ist-Kostensystem weiterarbeiten und lege keine pauschalen Kopfprämien fest. Es komme darauf an, wie viele Kinder letztendlich in der Kita-Bedarfsplanung vorhanden seien. Doch die Toleranzregelung sei sehr großzügig bemessen, was die Bedarfsplanung angehe. Zu Beginn habe die große Sorge bestanden, dass die Deckelung zu strikt sei, aber es gebe eine große Erweiterung.

Der Frage einer inklusiven Kita gehe eine sehr lange Diskussion voraus. Nach Ansicht der SPD sei es wichtig, bei der Evaluation, in dem sogenannten Change-Management-Prozess von der gruppenbezogenen auf die platzbezogene Umstellung und auf dem Weg hin zu einer inklusiven Kita, sehr intensiv darauf zu achten, dass die Regelungen aus dem Bundesteilhabegesetz und aus dem zukünftigen Kita-Gesetz eng miteinander verzahnt würden und dass nicht weiterhin mit kindbezogenen Labels gearbeitet werde, die möglicherweise falsche Anreize in bestimmten Bereichen setzten. Es müssten tatsächlich strukturelle Anreize gewählt werden, in denen alle Kinder in einer Kita gemeinsam inklusiv gut aufwachsen könnten und solche mit einer besonderen Diagnose in Form von Behinderungen aus dem Bundesteilhabegesetz strukturell unterstützt würden.

Erstmals werde im Gesetz die Leitungszeit festgeschrieben. Bisher sei es sehr unterschiedlich gehandhabt worden, ob Leitungszeiten in einer Kita gewährt würden oder nicht. Dies sei ein richtiger Schritt. Derzeit stelle sich die Datenlage sehr unterschiedlich dar. Aufgrund des Monitorings im Rahmen der Evaluation werde man genau hinschauen, wie sich die Leitungszeit verändere, wie viel Leitungszeit im System vorhanden sei und was gegebenenfalls verändert werden könne.

Dies betreffe auch die Sorge um die Regelungstiefe im Gesetz. Frau Abgeordnete Beilstein habe darauf abgehoben, dass es eine Rechtsverordnung geben werde. Ihres Wissens seien es sogar zwei: eine Rechtsverordnung, was die Elternarbeit anbelange, und eine zweite, was die Konkretisierung der einzelnen Punkte des Gesetzes anbelange. In einigen Nachbarländern werde fast alles in einer Rechtsverordnung geregelt, während in dem Gesetz in Rheinland-Pfalz explizit dargestellt sei, welche Punkte aus dem Gesetz einer besonderen Regelung per Rechtsverordnung bedürften.

Im Rahmen des Kita-Tags der Spitzen sowie weiterer Gespräche mit der Landesregierung würden die handelnden Akteure eng mit eingebunden, was die Kriterien für eine solche Rechtsverordnung anbelange, wobei die Eckpunkte schon heute im Internet nachzulesen seien. Insofern habe sie nicht die Sorge, dass etwas am Parlament vorbei geregelt werden könnte.

Für das Sozialraumbudget sei ein Ansatz von 50 Millionen Euro vorgesehen. Es werde befürchtet, dass dieses Geld nicht ausreichen könnte. Mit 50 Millionen Euro könne man aber sehr viele unterschiedliche Dinge in Rheinland-Pfalz, zum Beispiel die Spiel- und Lernstuben, gut abbilden. Das Budget sei ein Instrument, das den Jugendämtern eine sehr große Freiheit einräume, auf ihre jeweiligen Bedürfnisse vor Ort zu reagieren. Auch dieser Punkt werde im Evaluationsprozess sehr intensiv beobachtet und gegebenenfalls nachgesteuert.

Die Stellungnahmen der Kita-Leitungen, die die Situation heute beschrieben hätten, hätten deutlich gezeigt, wie wichtig es sei, dass in den Kitas der Zugang zu Fachberatung vorhanden sei, dass Trägerqualität eine wichtige Rolle spiele und dass die Bedarfsplanung ein ganz wesentlicher Faktor bei der Arbeit in den Kindertagesstätten darstelle. Auch das Landesjugendamt spiele eine große Rolle, wenn es um die Ausführung von Gesetzesvorschriften gehe. Insofern werde sich sicherlich in der Praxis eine sehr sachliche Diskussion zu den Punkten ergeben.

Mit dem vorliegenden KiTa-Zukunftsgesetz werde nach Auffassung der SPD eine gute Grundlage geschaffen, um die Kinder auch zukünftig in der Kita gut zu bilden, zu betreuen und zu erziehen. In dem Gesetz werde auch das Mittagessen geregelt, das dort angeboten werde. Über 90 % der Kitas verfügten heute schon über Küchen, und es gebe viele positive Beispiele. Dort gehöre es schon zum pädagogischen Konzept.

Wenn Frau Abgeordnete Beilstein behaupte, das Mittagessen sei in der Personalbemessung noch gar nicht berücksichtigt, so sei dies falsch. In den 0,1 % zusätzlichen Personals sei auch die Frage der Mittagszeitverdichtung mit berücksichtigt.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Man werde die aufgeworfene Kritik im Evaluationsprozess und im Monitoring im Rahmen eines Change-Management-Prozesses begleiten. Frühkindliche Bildung sei für die SPD-Fraktion und die gesamte Regierungskoalition schon immer ein Hauptanliegen. Mit dem KiTa-Zukunftsgesetz sei eine große Investitionsoffensive gestartet worden. Zusätzlich zu den im System bereits befindlichen 700 Millionen Euro würden noch einmal 81 Millionen Euro investiert. Dies werde die Bedingungen in Rheinland-Pfalz weiter verbessern. Durch das Sachkostenprogramm für Küchen würden die Kommunen als Einrichtungsträger in ihrer Pflichtaufgabe unterstützt.

Ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz sei die Präzisierung des Rechtsanspruchs sowie die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Es werde eine Praxisanleitung geben. Künftig würden Auszubildende nicht mehr auf das Stellenbudget angerechnet. Das Sozialraumbudget ermögliche viele Verbesserungen in der pädagogischen Arbeit.

Rheinland-Pfalz sei das Land der guten Bildung und werde es mit diesem Kita-Gesetz auch bleiben. Damit werde eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in der rheinland-pfälzischen Kita-Landschaft gelegt.

Abg. Daniel Köbler führt aus, bei der hochwertigen und auch spannenden Anhörung sei deutlich geworden, dass es gut und richtig sei, dass die Landesregierung dem Landtag nach 28 Jahren eine grundlegende Reform des Kita-Gesetzes vorlege. Es gehe darum, den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der in den letzten 28 Jahren wie kaum ein anderer an Wichtigkeit für die gesamte Gesellschaft zugenommen habe, modern und zukunftsfähig in dem Gesetz abzubilden.

Die aktuelle Situation mit ihrer Heterogenität, die nicht vergleichbar sei, müsse gerechter gestaltet werden; denn es dürfe nicht davon abhängen, wo ein Kind geboren sei und aufwachse, wie sich vor Ort die jeweilige Personalbemessung in den Kindertagesstätten darstelle, die momentan zwischen einzelnen Jugendamtsbezirken und Kommunen sehr unterschiedlich sei.

Grundlegende Eckpunkte dieser sehr komplexen Reform seien die Einführung eines neuen Finanzierungssystems mit einer Finanzierung nach Platzbemessung sowie die Einführung des Sozialraumbudgets, die nach seinem Eindruck von allen Expertinnen und Experten im Grundsatz begrüßt worden sei. Es sei nachvollziehbar, dass es dabei auch zu Unsicherheiten komme. Es werde eine Kernaufgabe sein, das Gesetz so auszugestalten und zu leben, dass diese Unsicherheiten mit der Zeit beseitigt werden könnten.

In der Anhörung sei als ein großer Pluspunkt des Gesetzes die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewertet worden. Nach Ansicht der Elternvertreter werde mit der vollständigen Beitragsfreiheit, der Klarstellung des geltenden Rechtsanspruchs auf sieben Stunden Betreuung und der erstmaligen gesetzlichen Festlegung der Beteiligungsrechte der Eltern ein wesentlicher Sprung nach vorne vollzogen.

Das Thema Personal in den Einrichtungen treibe alle um. Die Situation vor Ort sei bisher sehr unterschiedlich. Auch wenn der Wunsch nach mehr Personal für die Kinder und für die Situation der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort natürlich verständlich sei, sei doch auch durch die Diskussion über den ersten Referentenentwurf und den nun vorliegenden Gesetzentwurf anerkannt worden, dass es an keiner Stelle zu einer personellen Verschlechterung und an vielen Stellen sogar zu entsprechenden Verbesserungen kommen werde. Natürlich könne man sich immer noch mehr vorstellen, wenn man es auch finanzieren könne. Aber beim Thema Leitungsdeputate hätten im Prinzip alle begrüßt, dass erstmals gesetzlich anerkannt werde, dass eine Kita-Leitung entsprechende Aufgaben über die Erziehung und frühkindliche Bildung hinaus wahrnehme.

Ein weiterer wichtiger Punkt werde die Frage der Umsetzung von Inklusion in den Kitas sein. Man müsse darauf achten, dass der Umsetzungsprozess in einem neuen Kita-Gesetz sowie nach den Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz erfolge, wo die Kommunen vor Ort tätig seien. Die Kommunen seien für die Jugendhilfe zuständig, und sie planten somit auch für die unter 18-jährigen Kinder – also auch für die Kindergartenkinder – die Eingliederungshilfe. Daher werde es wichtig sein, die Ressourcen zu bündeln und den Prozess zu gestalten und zu begleiten.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In der Anhörung sei die Frage aufgeworfen worden, was man in einem Gesetz, in einer Rechtsverordnung oder in einer Rahmenvereinbarung regeln könne. Die Rahmenvereinbarung sei bislang im Bereich der Kitas als Instrument noch nicht bekannt, sondern eher im Bereich der Sozialgesetzgebung als durchaus gutes Instrument. Für den Bereich der Kitas seien die Kommunen zuständig und nicht das Land. Die Anteile der Kommunen und der freien Träger seien sehr unterschiedlich und lägen zum Teil bei 15 bis 20 % und reichten bis hin zu Null-Gruppen, die die Träger vorhalten müssten. Daher sei es erforderlich, eine gute Lösung zu finden, die die heterogene Situation abbilde.

Die Rahmenvereinbarungen bezögen sich auf alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten. Er habe in der Anhörung die Frage an die Träger gestellt, wie hoch der Trägeranteil eigentlich sein müsste. Darauf habe er keine konkrete Antwort erhalten; denn wie immer man den Trägeranteil auch festsetze, sei er doch entweder den freien Trägern oder aber den Kommunen zu hoch oder zu niedrig.

Der Change-Management-Prozess müsse vom Parlament eng begleitet werden. Es sei richtig, dass eine Evaluation vorgesehen sei, die aber nicht erst nach sieben Jahren stattfinden dürfe. Vielmehr müsse ein kontinuierliches Berichtswesen etabliert werden.

Abschließend wolle er das Thema Mittagessen ansprechen. Wenn schon heute für Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem zweiten Lebensjahr bestehe, der auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so auszugestalten sei, dass er dem Bedarf der Familien gerecht werde, dann halte er es für überfällig, im Gesetz zu formulieren, dass diese Kinder auch ein Mittagessen bekommen sollten. Dies sei heute schon in der überwiegenden Anzahl der Kitas ganz selbstverständlich. Um dies zu realisieren, werde es natürlich an manchen Stellen einen Übergang geben müssen, den Politik auch unterstützen müsse; gleichwohl sollten dabei aber nicht diejenigen in die Röhre schauen, die von sich aus in der Vergangenheit schon entsprechende Investitionen und Vorkehrungen getroffen hätten. Deswegen sei es richtig, außerhalb des Gesetzes Investitionsprogramme aufzulegen. Das Parlament habe als Haushaltsgesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass die Soll-Bestimmung, ein Mittagessen anzubieten, am Ende auch in jeder Kita ausgeführt und umgesetzt werden könne, wo ein Bedarf bestehe. Ggf. müssten dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies werde man bis zum Plenum noch diskutieren.

Abg. Michael Frisch legt dar, die Anhörung in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses habe gezeigt, wie komplex und facettenreich dieses Thema sei. Es sei daher im Rahmen der heutigen Aussprache schlichtweg unmöglich, auf alle mit dem KiTa-Zukunftsgesetz verbundenen Aspekte einzugehen. Anders als Frau Abgeordnete Brück werde er daher an dieser Stelle auch gar nicht erst den Versuch machen, dies zu tun.

Zudem sei es müßig, über manche Regelungen zu streiten, weil sich deren Auswirkungen letztlich erst in der Praxis herausstellten. Vor allem aber gebe es im Blick auf das, worum es bei der Kindertagesbetreuung eigentlich gehe, wichtige und weniger wichtige Fragen. Deshalb werde er sich nun auf die Punkte beschränken, die aus Sicht der AfD-Fraktion die wesentlichen in diesem Gesetz seien.

Dies sei zum einen die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Dazu hätten fast alle angehörten Experten mehr oder weniger deutliche Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf geübt. Insbesondere seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, aber auch durch den Präsidenten des Rechnungshofs sei mit Recht darauf hingewiesen worden, dass hier erhebliche finanzielle Risiken auf die Kommunen zukämen. Konkret ergebe sich das etwa aus dem Verzicht auf eine klare Regelung der Trägeranteile an den nicht personalbezogenen Kosten und dem daraus resultierenden Kontrahierungszwang.

Auch die von der Landesregierung angekündigten 3000 zusätzlichen Stellen könnten, sofern sie aufgrund des Fachkräftemangels überhaupt realisierbar seien, nach Aussage des Rechnungshofs nur bei einer Kostenbeteiligung der Kommunen in Höhe von etwa 70 Millionen Euro geschaffen werden. Wie das angesichts der klammen Haushaltssituation vieler Städte und Kreise realisiert werden solle, bleibe völlig offen.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Nicht zuletzt sei in der Anhörung festgestellt worden, dass die aufgrund der jetzt durchgängigen Betreuungszeit von mindestens sieben Stunden einschließlich Mittagessen erforderliche Investition in die Infrastruktur keinesfalls ausfinanziert sei. Die von der Landesregierung eingestellte Summe von 13,6 Millionen Euro reiche nach einhelliger Meinung der Angehörten bei weitem nicht für den notwendigen Ausbau von Küchen, Essensplätzen und Schlafgelegenheiten aus. Deshalb würden entweder die Kommunen oder die freien Träger eigene Mittel einsetzen müssen, oder aber die Qualität der Betreuung werde Schaden nehmen.

Insgesamt sei zu befürchten, dass die Kommunen wieder einmal draufzahlen müssten, dass sie, wie es der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes in der Anhörung zutreffend formuliert habe, durch das Land zu Ausfallbürgen gemacht würden. Das sei nicht nur angesichts der Finanzlage vieler Kommunen, sondern auch aus Konnexitätsgründen nicht hinnehmbar. Es könne nicht sein, dass das Land Leistungen ausweite und neue Rechtsansprüche schaffe und andere für die Mehrkosten aufkommen lasse. Die AfD jedenfalls werde dies nicht mittragen, und das sei ein Grund, weshalb seine Fraktion dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde.

Ein zweites Motiv für die ablehnende Haltung der AfD-Fraktion sei noch wesentlich wichtiger: Dies sei die völlig unzureichende Personalbemessung. Auch hierzu habe es in der Anhörung nahezu ausnahmslos deutliche Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung gegeben. Er erlaube sich an dieser Stelle, nur einige der Aussagen dazu zu zitieren. Nach einer Aussage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft entspreche „die im Gesetzentwurf formulierte Personalausstattung nicht der Sicht der Wissenschaft für qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten“.

Nach Aussage der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände sei „die Personalausstattung angesichts der Verdichtung des Personalaufwands durch sieben Stunden Regelbetreuungszeit inklusive Mittagessen nicht auskömmlich“. – Es brauche „eine deutliche Nachbesserung bei der Fachkraft-Kind-Relation“, Gewerkschaft ver.di.

Leistungsausweitungen seien nicht ausreichend personalisiert, sodass statt einer Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ein Sinken der Standards zu befürchten sei, so die Aussage der katholischen und evangelischen Kirchen. Schließlich formuliere der Landeselternausschuss, dass „die Personalausstattung nicht dem entspreche, was die Wissenschaft für erforderlich“ halte.

Dies seien sehr klare Aussagen, und es sei bezeichnend, dass sie ausgerechnet von denen getätigt würden, die wüssten, wie die Situation vor Ort wirklich sei. Insbesondere aber sei es alarmierend, weil dieser Aspekt das alles entscheidende Kriterium für die Bewertung des Gesetzes darstelle. Auch hierfür habe die Anhörung eindrucksvolle Belege geliefert. Frau Prof. Remsperger-Kehm von der Hochschule Koblenz habe in ihrer leider nur schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine gute und sichere Bindung eines der zentralen Grundbedürfnisse des Menschen sei und dass die Qualität von Bindungsbeziehungen die Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinflusse. „Die Qualität der Beziehungen zwischen Erzieherinnen und Kindern“, so die Professorin wörtlich, gelte „als Schlüssel für eine erfolgreiche sozial-emotionale Entwicklung des Kindes, als Voraussetzung für die Entwicklung von Resilienz und als Grundlage für kognitive und sprachliche Lernfortschritte. Insbesondere bei einer ungünstigen Fachkraft-Kind-Relation und einem täglich langen Einrichtungsbesuch könnten sich Auffälligkeiten in der sprachlichen und emotional-kognitiven Entwicklung zeigen.“

Das bestätige eindeutig die Auffassung der AfD, wonach Bindung vor Bildung komme und ohne eine sichere Bindung auch der spätere Bildungserfolg gefährdet sei. Remsperger-Kehm spreche in ihrer Stellungnahme explizit von „verheerenden Konsequenzen des Personalmangels in Kitas vor allem für die Kinder, aber auch für das vielfach nahe an der persönlichen Leistungsgrenze arbeitende Personal“.

Wenn man sich die von ihr genannten Zahlen zum Personalschlüssel anschau, dann werde deutlich, wie weit der Gesetzentwurf den Anspruch wissenschaftlich fundierter Empfehlungen verfehle. Es sei unstrittig unter Kinderärzten, Pädagogen und Psychologen, dass die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation unter drei Jahren maximal 1 : 2,5 und ab drei Jahren maximal 1 : 7,5 betragen solle, und zwar nach Abzug der Zeitkontingente für mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten, die in der Anhörung mit 23 % bzw. 20 %, also in der Summe mit über 40 %, beziffert worden seien.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Diesen von der Wissenschaft geforderten Standards werde das Gesetz nicht einmal annähernd gerecht; da könnten auch alle Rechenmodelle der Landesregierung nicht weiterhelfen. Die vorgesehene geringfügige Steigerung des Personalschlüssels reiche nicht einmal aus, um Leitungsausweitung, Inklusion, Sprachförderung und den hohen Betreuungsbedarf für immer mehr Zweijährige aufzufangen. Noch viel weniger werde damit die dringend gebotene Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation erreicht werden können.

Wenn Frau Abgeordnete Brück davon spreche, dass „mehr immer schön wäre“, dann halte er dies nicht für die richtige Formulierung. Es gebe schlichtweg keine ausreichende Personalbemessung, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Vorliegend spreche man nicht über Klassengrößen in der Oberstufe oder über Regelungen für die Personalsituation an Hochschulen. Vorliegend gehe es um die Kleinsten in der Gesellschaft in der wichtigsten und zugleich verletzlichsten Phase ihres Lebens. Alles, was hier passiere oder auch nicht passiere, habe gravierende Auswirkungen auf die Persönlichkeit dieser Kinder, ja sogar auf die Gesellschaft insgesamt. So fasse der Psychiater Dr. Hans-Joachim Maaz in seiner schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung den wissenschaftlichen Erkenntnisstand wie folgt zusammen:

„Beziehungsqualität der Frühbetreuung in den ersten drei Jahren hat für das ganze weitere Leben durch Beeinflussung der Gehirnentwicklung eine prägende Bedeutung für die Persönlichkeit.“ „Die Qualität der Frühbetreuung entscheidet über die Zukunft der Gesellschaft. Vor allem ermöglicht eine gesicherte frühe Bindung Gesundheit, Zufriedenheit, Resilienz und Konfliktfähigkeit.“

Für die AfD sei es erschreckend, wie wenig in der ganzen Debatte über das KiTa-Zukunftsgesetz diese Dimension berücksichtigt worden sei. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, wie es sein könne, dass wissenschaftliche Erkenntnisse einfach ignoriert oder beiseite geschoben würden, obwohl man um die damit verbundenen Risiken wisse.

Man müsse sich nur einmal vorstellen, man würde etwa im Bereich Gesundheit oder Pflege mit dem Hinweis auf zu hohe Kosten elementare Standards der Wissenschaft zulasten der Menschen vernachlässigen. – Ein Aufschrei der Entrüstung wäre zu Recht die Folge. Er frage sich, weshalb dies bei der Kinderbetreuung nicht gelte.

Er betone ausdrücklich an dieser Stelle, dass mit dieser Kritik keinerlei Vorwurf an die engagierten Erzieherinnen und Erzieher in Rheinland-Pfalz verbunden sei. Ganz im Gegenteil, sie seien von der mangelhaften Personalsituation nicht weniger betroffen als die Kinder. Sie arbeiteten schon jetzt vielfach am Limit, auch das habe die Anhörung eindeutig ergeben. Sie litten selbst am meisten darunter, dass sie trotz aller Bemühungen den Kindern nicht immer das geben könnten, was diese bräuchten. Er zitiere – wie es auch Frau Abgeordnete Beilstein bereits getan habe – erneut aus dem bemerkenswerten Statement der Leiterin der Kita Bockenheim in der Anhörung, das den damals Anwesenden sicherlich noch in Erinnerung sei. Sie habe ausgeführt, viele Kolleginnen verbögen sich mit ihrem Herzen, weil sich ihr Wissensstand mit dem, was heute noch möglich sei, nicht mehr vereinbaren lasse.

Im Interesse der vielen engagierten Frauen und Männer in den rheinland-pfälzischen Kitas und um der Kinder willen, deren Wohl doch das Ziel dieses Gesetzes sein solle, fordere die AfD-Fraktion die Landesregierung auf, echte Nachbesserungen im Bereich der Personalbemessung vorzunehmen. Er freue sich darüber, dass die CDU dieses Thema nun auch sehr stark in den Fokus gerückt habe, jedenfalls mehr, als es in der bisherigen Debatte nach seiner Wahrnehmung der Fall gewesen sei. Die AfD-Fraktion werde nur unter dieser Bedingung der geplanten Neuregelung zustimmen. Natürlich sei das nicht zum Null-Tarif zu haben. Aber die Kinder müssten einer Gesellschaft und der Politik mehr wert sein als nur das allernötigste. Wenn man hier am falschen Ende spare, füge ihnen dies nachhaltigen Schaden zu, und es werde auch der Gesellschaft teuer zu stehen kommen.

Abschließend noch einige kurze Bemerkungen zum parlamentarischen Verfahren. Es habe insgesamt 20 mündliche oder schriftliche Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung gegeben. Dabei seien – dies habe er völlig anders wahrgenommen als die Vertreterin der SPD – sehr viele kritische Punkte geäußert worden und Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Heute berate dieser Ausschuss unter großem Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit über das, was in der Anhörung von den Experten gesagt worden sei.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Wahrscheinlich bestehe bei den angehörten Experten zu Recht die Erwartungshaltung, dass ihr Wissen und ihre Kompetenz in irgendeiner Form in das neue Gesetz einfließen werde. Aber genau das werde vermutlich nicht passieren; denn bereits in der kommenden Woche stehe die zweite und damit letzte Lesung des Gesetzes auf der Tagesordnung des Landtags. Die Anhörung habe dann offensichtlich nicht ein einziges Wort im Gesetz verändert, und er frage sich ernsthaft, welchen Sinn ein solch aufwändiges Anhörungsverfahren habe, wenn es nicht zu einer wirklichen Auseinandersetzung in der Sache und natürlich auch zu Nachbesserungen führe. Wie Frau Abgeordnete Brück vorhin dargelegt habe, sei es jetzt Sache des Parlaments zu entscheiden. Aber er habe von der regierungstragenden Fraktion der SPD nicht einmal ansatzweise gehört, dass sie aus all dem, was an kritischen Stimmen in der Anhörung formuliert worden sei, auch nur einen einzigen Punkt zur Änderung und Nachbesserung des Gesetzes aufgenommen habe.

Für ihn sei in einem demokratischen Diskurs eingeschlossen, dass man auch als Regierung bzw. als regierungstragende Fraktionen grundsätzlich bereit sei, seine Meinung zu ändern, sofern dafür gute und berechtigte Gründe von Betroffenen und Fachleuten vorgetragen würden. So habe das Ganze jetzt den Beigeschmack – etwas provozierend formuliert – einer gewissen Ignoranz und Selbstgerechtigkeit und trage jedenfalls nicht dazu bei, das Vertrauen der Bürger in demokratische Prozesse zu stärken. Die AfD-Fraktion bedauere dies; denn sie hätte sich gerade angesichts der Bedeutung dieses Themas noch mehr Zeit gewünscht, um gemeinsam das Beste für die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen.

Abg. Helga Lerch stellt eingangs fest, das vorliegende Gesetz im Entwurf beschäftige das Parlament sowie auch die Menschen draußen vor Ort schon seit langem. Es betreffe die Eltern und die Erzieher, aber natürlich insbesondere die Kinder. Dass die Diskussionen so heftig geführt würden, hänge damit zusammen, dass sich Kinder in einem sehr frühen Stadium ihres Lebens in gewisser Weise von zu Hause lösten, indem sie eine Kita besuchten, um dort mit anderen zu lernen und für das spätere Leben vorbereitet zu werden. Sie nenne insbesondere den Übergang von der Kita in die Grundschule.

Die Fragen, die sich bei der Anhörung gestellt hätten, seien sehr weit gefasst. Es habe eine riesige Spanne an Beurteilungen gegeben, angefangen bei einer klaren Ablehnung einiger Anzuhörender bis hin zu Befürwortung und Lob.

Gelobt worden sei zum Beispiel, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich einen sehr guten Betreuungsschlüssel aufweise. Mit einem Blick über die Landesgrenzen habe man sich wieder einmal bewusst machen können, dass Rheinland-Pfalz den Weg gehe, die Bildung und Erziehung von Kindern so früh wie möglich kostenfrei zu gestalten, um damit gleiche Bedingungen für Kinder aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen zu schaffen. Dabei spielten natürlich auch Fragen der Sprache, des Migrationshintergrunds und der Inklusion eine Rolle.

Rheinland-Pfalz befinde sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite habe das Land den Anspruch, Betreuung mit Qualität zu verknüpfen. Auf der anderen Seite bestehe aber die Verpflichtung, ökonomisch zu handeln und sparsam zu sein. Diese Sparsamkeit werde von einigen in diesem Raum infrage gestellt. Aber in der Politik herrsche nun einmal das Prinzip, dass der Kuchen nicht mehrfach verteilt werden könne und es politischer Entscheidungen bedürfe, wo das Geld ausgegeben werde. Rheinland-Pfalz habe sich klar für eine kostenfreie Kita vom zweiten Lebensjahr an ausgesprochen und wolle diese Bildungskette auch in den folgenden Jahren der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kostenfrei gestalten.

Der zweite Referentenentwurf, der dem Parlament vorgelegt worden sei, sei von vielen Angehörten im Vergleich zu dem ersten Entwurf positiv beurteilt worden. Die Akzeptanz sei durchaus hörbar gewesen. Dennoch hätten die verschiedenen Experten aus unterschiedlichen Perspektiven heraus geurteilt. Der Landesrechnungshof habe deutlich gemacht, dass es noch weitere Einsparmöglichkeiten gebe. Ihm sei das Erfordernis der Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften nicht ersichtlich gewesen. Dazu könne sie heute nur sagen, es gehe um rechtliche Verantwortung gegenüber den Kindern. Man könne einer Praktikantin nicht zumuten, Kinder allein mit einer pädagogischen Fachkraft zu betreuen.

Auf der anderen Seite gebe es die Perspektive der Eltern, von denen sie in den letzten Monaten sehr viele positive Rückmeldungen erhalten habe. Die Eltern hätten akzeptiert, dass es einen gesellschaftlichen Wandel gebe. Es werde verantwortungsvoll damit umgegangen, wenn beide Elternteile berufstätig

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

seien und Vater oder Mutter eben nicht zu Hause bleiben könne. Auch der Landeselternausschuss habe in seiner Darstellung auf diese gesellschaftliche Situation hingewiesen, den Blick über die Landesgrenzen hinaus gerichtet und deutlich gemacht, dass sich Rheinland-Pfalz in einer durchaus guten Situation befinde.

Aber es habe auch andere Aussagen gegeben, wobei sie zunächst auf die Perspektive der Mitarbeiterinnen eingehen wolle. Die beiden Erzieherinnen, die zum Schluss referiert hätten, hätten aus ihrer Alltagssituation heraus ein Bild gezeichnet, das sie in gewisser Weise erschüttert habe, weil dabei das Phänomen der Angst eine große Rolle gespielt habe. Die Erzieherinnen hätten Angst, ob sie es schaffen könnten, ob sie den Kindern gerecht werden könnten, ob sie Kraft genug hätten, um das neue Kita-Gesetz zu schultern.

Angst sei ein zutiefst menschliches Phänomen, dem man begegnen müsse und das man ernst nehmen müsse. Sie nehme deshalb mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es von dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2021 bis zum Jahr 2028 eine lange Zeitspanne sei, bis die Evaluation abgeschlossen sein solle. Das bedeute, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gebe es noch eine Vorlaufzeit. Alle könnten sich darauf einstellen. Es werde Informationsveranstaltungen des Ministeriums in der Fläche geben. Außerdem gebe es für diejenigen, die auf kommunaler und auf Kreisebene in den Jugendhilfeausschüssen vertreten seien, die Möglichkeit, für Transparenz zu sorgen, indem sie Anfragen an den jeweiligen Träger in den Kommunen stellten, um die Arbeit der jeweiligen Jugendvertretungen sicherzustellen.

Außerdem werde die Evaluation sicherlich nicht erst im Jahr 2028 stattfinden, sondern nach und nach über die Jahre hinweg schrittweise fortgeschrieben, um zu sehen, ob die Planung bedarfsgerecht sei und den Anforderungen des Gesetzes gerecht werde. Abstimmungsfragen mit den Betroffenen sollten diesen Prozess begleiten.

Momentan besuchten 67 % der zweijährigen Kinder eine Kita und 95 % der drei- bis sechsjährigen. Das bedeute, der Spielraum nach oben sei nicht mehr so groß. Selbst wenn – wie auf der Grundlage des neuen Gesetzes nun zu erwarten sei – mehrere Eltern ihre Kinder in den Kitas anmeldeten, werde sich die Zahl doch nicht mehr so drastisch erhöhen. Es werde keine überraschend großen Wellen der Anmeldezahlen geben, sodass man es von Seiten der Träger entsprechend planen und einordnen könne. Das Angstphänomen auf Seiten der Kitas müsse Politik im Blick haben, aber es könne mit den soeben geschilderten Maßnahmen auch etwas minimiert werden.

Zum Demokratieaspekt des Gesetzes sei anzumerken, es werde ein Beirat neu installiert, um die Möglichkeiten der Betroffenen und der Eltern im Rahmen der Kita zu stärken und damit auch das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht deutlich zu verbessern. Vonseiten der Wissenschaft sei vom Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung ausgeführt worden, dass die Leitungszeit, die nun erstmalig im Gesetz verankert worden sei, erhöht werden könnte und dass sich damit auch der Betreuungsschlüssel noch verbessern könnte.

Die Ausbildungssituation für die Erzieherinnen und Erzieher werde man im Blick behalten müssen, um die Personalprobleme, die sich unter Umständen abzeichneten, in den Griff zu bekommen. Im Rahmen der dualen Ausbildung existiere ein Modell, mit dem Theorie und Praxis verknüpft werde und damit auch auf die Herausforderungen der Gegenwart des Erzieherinnenberufs eingegangen werde.

Die FDP begrüße außerordentlich das Sozialraumbudget, mit dem passgenau auf die jeweiligen Erfordernisse in einer Kita reagiert werden könne. Dort, wo es Probleme gebe im Hinblick auf die Sprachdefizite, wo es einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen gebe – Stichwort Inklusion –, könne über das Sozialraumbudget reagiert werden. Dies sei gut und richtig; denn die Kitas seien unterschiedlich, zum Beispiel im Hinblick auf Stadt und Land, aber auch aufgrund bestimmter Bevölkerungsanteile.

Wichtig für die Freien Demokraten sei darüber hinaus, dass mit dem Gesetz die Trägervielfalt erhalten bleiben müsse. Das Gesetz dürfe nicht dazu führen, dass in einigen Regionen unterschiedlicher Träger die Situation entstehe, dass Kitas geschlossen werden müssten. Sie sehe diese Gefahr nicht, weil sie davon ausgehe, dass es zum einen aufgrund der Anmeldezahlen der Eltern mehr Bedarfe geben werde und dass zum anderen der Evaluationsprozess diese Frage mit begleiten werde.

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abschließend könne sie feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Notwendigkeit darstelle und die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung auf neue Grundlagenstelle mit dem Ziel, trotz aller, von einigen in der Anhörung geschilderten Probleme auch dem Prinzip der Sparsamkeit Rechnung zu tragen.

Abg. Peter Lerch zitiert die Aussage der Abgeordneten Brück über den ersten Entwurf des geplanten Kita-Gesetzes, der nach heftiger Kritik sowohl vom Ministerium als auch von den koalitionstragenden Fraktionen sofort wieder zurückgezogen und dessen Bedeutung als Referentenentwurf relativiert worden sei. Frau Abgeordnete Brück habe damals gesagt, der Entwurf des geplanten Gesetzes setze neue Qualitätsmaßstäbe, es sei vermutlich gar das modernste Kita-Gesetz bundesweit. – Er hoffe, die SPD werde die Chance nutzen, auch den vorliegenden zweiten Entwurf noch weiterzuentwickeln.

Von zentraler Bedeutung sei die Qualität der Kita-Betreuung. Im Bereich der Kindertagesstätten seien Kinder im Alter zwischen einem und sechseinhalb Jahren betroffen. Da Kinder in dieser Phase für das Leben geprägt würden, müsse dieses Thema oberste Priorität haben.

Dem Abgeordneten Köbler sei insoweit zuzustimmen, als dass eine Ganztagsbetreuung seit Langem überfällig sei. Er frage sich aber, warum im Gesetz etwas verworren von sieben Stunden durchgängiger Betreuung am Vormittag die Rede sei. – Es sei ihm ein Rätsel, wie diese Vorgabe umgesetzt werden solle. Das Ziel der Formulierung sei es, eine Konnexitätsrelevanz zu vermeiden. Sie sei Ausdruck der Absicht des Landes – die Abgeordnete Lerch sei in der Anhörung dazu erstaunlich offen gewesen –, zwar Ganztagsplätze zu schaffen, die dadurch verursachten Kosten aber nicht mitzutragen. Über das gesellschaftspolitische Ziel, für alle Eltern, die dies wünschten, Ganztagsplätze anbieten zu können, herrsche zwar Einigkeit, doch dann müsse das Land auch seinen finanziellen Anteil daran tragen.

Zu den Investitionen sei im Plenum auf die Schulen verwiesen worden, sodass es also auch bei den Kitas sicherlich funktionieren werde. Im Durchschnitt betrage der Zuschuss vom Land 5.000 Euro. Die Kitas könne man nicht mit den Schulen vergleichen. Die Rechnung könne nur stimmen, wenn die Kita-Aufsicht bei 90 % oder 100 % Ganztagsplätzen damit zufrieden sein werde, wenn 10.000 Euro in die Küchenausstattung investiert werde und wenn sie keine Investitionen in Ruhe- oder Speiseräume fordere. Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen brächten aber klar zum Ausdruck, dass, wenn von 100 Kindern 90 oder 95 Kinder Ganztagsplätze hätten und zu Mittag essen wollten, das in den bestehenden Gruppenräumen nicht funktioniere. Daher würden die Investitionen deutlich über die Küchenausstattung hinausgehen.

Das Sozialraumbudget sei anscheinend die „Wundertüte“ des Ministeriums, weil angeblich alle vorhandenen Wünsche darüber erfüllt werden könnten. Das Sozialraumbudget werde aber für die Kita-Sozialarbeit oder das Nachbarschaftszentrum bei Weitem nicht ausreichen.

In Bezug auf die Personalvollzeitäquivalente sei zwar eine Anpassung von 0,091 auf 0,1 vorgenommen worden; die Fachleute im Landesjugendhilfeausschuss hätten aber einstimmig – mit Zustimmung der Elternvertreter – eine weitere Erhöhung um 16 % auf 0,116 gefordert. Wenn man diese Experten und die in der Anhörung geäußerten Positionen wirklich ernstnehmen wolle, müsse noch einmal eine Nachbesserung stattfinden.

Ihm habe noch niemand erklären können, wofür die oft erwähnten zusätzlichen Mittel in Höhe von 81 Millionen Euro konkret ausgegeben werden sollten. Obwohl dies vom Ministerium nie so gesagt worden sei, verbreiteten Abgeordnete der Koalition im Land die Botschaft, jeder Landkreis erhalte 70 oder 80 zusätzliche Stellen. Der Abgeordnete Köbler habe soeben gesagt, es werde an keiner Stelle zu Verschlechterungen kommen. Dies sei zu bezweifeln, da nicht alle Berechnungen vor Ort dies belegten, sondern die Situation sehr differenziert zu betrachten sei. Auch Fachleute seien der Meinung, es werde im Einzelnen auch zu Verschlechterungen kommen.

Er würde sich eine konkrete Aussage seitens des Ministeriums wünschen, dass es bereit sei, 3.000 Stellen mehr zu finanzieren. Mit 81 Millionen Euro als rechnerischem Äquivalent für diese Stellen zu argumentieren, halte er für reine „Wortakrobatik“.

Insgesamt habe die Anhörung gezeigt, viele bzw. fast alle der Beteiligten stünden diesem Entwurf äußerst kritisch gegenüber. Er hoffe daher, dass auch in diesem Fall das „Strucksche Gesetz“ – nach dem

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

SPD-Politiker Dr. Peter Struck – gelte, das besage: „Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht worden ist.“ In diesem Sinne bitte er um Unterstützung dabei, dieses Gesetz im Interesse der Kinder, der Erzieher und der gesamten Bevölkerung in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln, damit es wirklich zu einem „Zukunftsgesetz“ werde.

Abg. Anke Beilstein dankt der Abgeordneten Brück ausdrücklich für die gerade eben vorgenommene Klarstellung, dass die verdichtete Arbeitszeit während des Mittagessens in der Anhebung des Personalschlüssels enthalten sei. In der Anhörung sei noch nicht klar gewesen, dass diese geringfügige Anhebung sowohl die Leistungen und die zusätzliche Zeit, die für kleine Kinder investiert werden müsse – was der ursprüngliche Grund für die Anhebung gewesen sei –, als auch die verdichtete Arbeitszeit während des Mittagessens umfassen solle.

Nicht nur die Abgeordneten Brück und Köbler, sondern auch Staatsministerin Dr. Hubig und Ministerpräsidentin Dreyer hätten bereits erklärt, es werde an keiner Stelle zu Verschlechterungen kommen. Dies halte auch sie für ein Märchen. Wenn selbst die Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bereits jetzt sagten, die Kitas im Land stellten sich durchschnittlich vielleicht besser, dann werde klar, es werde auch Verlierer geben. Dies müsse ehrlich kommuniziert werden.

Wenn es dem Ministerium ein ernst gemeintes Anliegen sei, dass Kinder nicht nur über viele Stunden hinweg betreut, sondern auch gut, gesund und richtig ernährt würden, dann solle es das Mittagessen im Gesetz verpflichtend festschreiben. Dies wäre der ehrliche Weg. Wenn Versprechungen gemacht und bei den Eltern Erwartungen geweckt würden, die vom Land nicht hinterlegt seien, werde das in der Praxis dazu führen, dass andere dafür einspringen müssten. Die Kommunen würden durch Forderungen der Elternschaft nach einem Mittagessen in Zugzwang geraten, während sich das Land aus der Verantwortung gezogen habe. Diese Realität stehe exemplarisch für das gesamte Gesetz: Es werde Vieles versprochen, aber leider nicht entsprechend hinterlegt.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig nimmt Bezug auf die Aussagen des Abgeordneten Lerch, der leider nicht mehr anwesend sei. Bereits heute gebe es einen Anspruch auf eine Kinderbetreuung im Umfang von sieben Stunden. Per Definition umfasse der Anspruch aber keine siebenstündige Betreuung am Stück, sondern er erlaube auch eine Betreuung mit Mittagspause, wie sie teilweise angeboten werde. Die Formulierung im Gesetzentwurf sei nicht verworren, und sie entstamme nicht dem Wunsch des Landes, kein zusätzliches Geld in die Hand nehmen zu wollen. Dadurch, dass es den Anspruch schon heute gebe – wenn auch keine durchgehende Betreuung festgelegt sei –, werde auch nicht mehr Personal benötigt. Es handele sich hier lediglich um eine Definitionsfrage bezüglich der Art und Weise, wie der Anspruch im Gesetz festgelegt worden sei.

In der Diskussion werde – wider besseren Wissens – behauptet, das Land wolle sich in irgendeiner Form aus seiner finanziellen Verantwortung stehlen. Dabei werde aber immer vergessen, dass das Betreiben von Kitas und die Gewährleistung der Kindertagespflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen darstelle. Die Kommunen müssten dafür sorgen, dass das Angebot in der Kindertagespflege bedarfsgerecht sei.

Ihrer Wahrnehmung nach seien sich alle einig, dass ein bedarfsgerechtes Angebot eine Betreuung sieben Stunden am Stück vorsehen müsse, damit Eltern planen und berufstätig sein könnten. Die Kommunen müssten ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen, was ebenfalls bedeute, dass die kommunalen Träger Schlaf- und Küchenräume zur Verfügung stellen müssten. Sehr viele kommunale Träger seien dieser Verpflichtung in der Vergangenheit unter enormen Anstrengungen, aber auch mit Unterstützung des Landes, schon nachgekommen. Daran werde sich auch in Zukunft nichts ändern. So zu tun, als ob sich das Ministerium auf einmal eine neue Regelung ausgedacht habe, nach der es eine durchgängige siebenstündige Betreuung und ein Mittagessen geben solle, sei vor dem Hintergrund, dass es bereits heute einen Anspruch gebe, der zu steigenden Küchenkapazitäten hätte führen müssen, erstaunlich.

Die Aussage, niemand wisse, wofür die zusätzlichen Mittel in Höhe von 81 Millionen Euro eingesetzt werden sollten, sei ebenfalls nicht nachzuvollziehen. Wer den Gesetzentwurf lese, könnte eigentlich wissen, dass die Mittel aufgrund von Leitungszeit, Praxisanleitung, dem erstmals eingeführten Sozialraumbudget und aufgrund einer Anhebung des Personalschlüssels um 10 % – was allein für das Land

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ein Volumen von 40 Millionen Euro bedeute – für mehr Personal genutzt würden. In der Begründung zum Gesetzentwurf werde ganz genau aufgeschlüsselt, wofür die 81 Millionen Euro gebraucht würden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs, auf Seite 28, sei ebenfalls nachzulesen, dass der Personalschlüssel mit Blick auf die Mittagsverdichtung von 0,091 auf 0,098 und dann mit Blick auf eine bessere Personalisierung im Hinblick auf die Zweijährigen auf 0,1 erhöht worden sei. Dies sei keine Erkenntnis, die sich plötzlich aus der Anhörung ergeben habe, sondern diese Informationen seien bereits seit Längerem im Gesetzentwurf enthalten.

Ihr sei bewusst, dass sich der Streit um ein ganz wichtiges Thema drehe, nämlich um die Frage, wie es den Kindern in Rheinland-Pfalz – dem wichtigsten Gut – in der Zukunft gehen und wie die Gesellschaft künftig aussehen solle. Die von allen erkannte Wichtigkeit des Themas erkläre auch die Heftigkeit der Diskussion und das große Maß an Beteiligung.

In der langen Anhörung seien Dinge angesprochen worden, die der Staatssekretär, die Fachfrauen aus dem Ministerium und sie selbst alle bereits zuvor in den zahlreichen Dialogveranstaltungen und Gesprächen gehört bzw. in Schreiben gelesen hätten. Deshalb sei es möglich, dass diese Anhörung, die nur noch einmal das kondensiert enthalten habe, was bereits vorher bekannt gewesen sei, die eigenen Überlegungen bestätige. Wissenschaftliche Standards etwa seien natürlich auch den Expertinnen im Ministerium bekannt, und sie seien so weit als möglich berücksichtigt worden. Es müsse aber auch anerkannt werden, dass nicht jeder wissenschaftliche Standard, der eine Maximalforderung darstelle, in diesem Gesetz umgesetzt werden könne.

Alle seien sich einig: Mit diesem Gesetz würden die Kitas in Rheinland-Pfalz auf ein neues, solides, gerechtes und transparentes Fundament gestellt und seien dadurch auch für die Zukunft gut aufgestellt. Sie müssten jetzt besser arbeiten und auch in der Zukunft weiterentwickelt werden können. Die Übergangsfristen seien lang, um allen Beteiligten ausreichend Zeit zu geben, damit sie den Weg mitgehen könnten. Sie sei davon überzeugt, mit diesem guten und modernen Gesetzentwurf werde die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz verbessert und auf die Zukunft vorbereitet.

Die Behauptung der Abgeordneten Beilstein, wenn die Kitas – nur für das Personal – zusätzliche 80 Millionen Euro erhielten, werde dies zu einer Verschlechterung führen, könne sie nicht nachvollziehen. Eine Erklärung oder einen Nachweis, wieso es nicht funktionieren sollte, wenn das Land den Jugendämtern deutlich mehr Geld für die Personalisierung der Kitas zur Verfügung stelle, sei sie in dem gesamten Verfahren bisher schuldig geblieben.

Das Gesetz, das umfangreich und kompliziert sei, vor allem weil es um das Wohl der Kinder, ihr Aufwachsen, ihre Bildung und einen guten Start ins Leben gehe, sei mit viel Aufwand und Sachverstand erarbeitet worden. Daher wolle sie auch die Gelegenheit nutzen, den Fachfrauen aus dem Bildungsministerium zu danken.

Niemand habe sich den Gesetzentwurf ausgedacht, um Geld einzusparen. Das Gegenteil sei der Fall: Da mehr Kinder länger in die Kita kämen, stecke das Land mehr Geld in das System. Auch habe niemand ein Interesse daran, ein Gesetz zu formulieren, durch das sich am Ende alles verschlechtern werde.

Das Gesetz sei schwierig, aber genau deshalb werde das Ministerium in der Phase des Anwendungs- und Umsetzungsprozesses, der nach 28 Jahren einen gewissen Aufwand bedeuten werde, weiter für den Dialog, der bereits am vergangenen Freitag beim Kita-Tag der Spitzen sehr konstruktiv fortgesetzt worden sei, zur Verfügung stehen. Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seien Stellen aufgebaut worden, damit bei der Umsetzung dieses Gesetzes überall mit Rat und Tat geholfen werden könne. Auch das Ministerium werde den Prozess gerne intensiv weiter begleiten, weil alle Beteiligten dort, genauso wie alle Menschen im Sitzungssaal und im Land, den Wunsch und das Ziel hätten, dass es den Kindern gut gehe, es gute Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kitas gebe und die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz gerecht werde.

Abg. Bettina Brück bedauere die Abwesenheit des Abgeordneten Lerch, da sie gerne noch einmal auf die von ihm zitierte Aussage eingehen wolle. Sie sei nach wie vor der Ansicht, Rheinland-Pfalz habe das modernste Kita-Gesetz bundesweit. Auch der erste Entwurf des Gesetzes sei bereits gut gewesen,

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

schließlich habe sich die Struktur des Gesetzes überhaupt nicht verändert. Durch die nachfolgenden Diskussionen seien vom Ministerium nur einzelne Stellschrauben am Gesetz verbessert worden. Dies sei der normale Vorgang in einem Gesetzgebungsverfahren. Daher brauche sie kein einziges ihrer Worte zurückzunehmen: Der erste Entwurf des Gesetzes sei bereits sehr gut gewesen, der jetzige Entwurf sei noch besser.

Abg. Michael Frisch stellt klar, niemand spreche Staatsministerin Dr. Hubig und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die an dem Gesetz mitgearbeitet hätten, den guten Willen ab. Es sei aber die Aufgabe der Parlamentarier, insbesondere der Opposition, es kritisch zu beurteilen und sehr deutlich auf Defizite und Mängel hinzuweisen. Es gehe definitiv nicht darum, irgendjemandem etwas Böses zu unterstellen, und dies sei auch nicht die richtige Ebene für eine Diskussion. Er nehme Staatsministerin Dr. Hubig durchaus ab, dass es auch ihr um das Kindeswohl gehe, aber die entscheidende Frage sei doch, ob dieser Gesetzentwurf diesem Anspruch gerecht werde.

Die Abgeordnete Lerch habe in Bezug auf die Stellungnahmen der beiden engagierten Kita-Leiterinnen in der Anhörung von Angst gesprochen. Auch wenn es sehr emotional geprägte Stellungnahmen gewesen seien, halte er „Angst“ in diesem Zusammenhang für den falschen Begriff, da damit etwas Irrationales verbunden sei. Hinter den in der Anhörung zum Ausdruck gebrachten Emotionen hätten vielmehr die Empathie, das Mitfühlen mit den Kindern, mit denen die beiden Erzieherinnen täglich Kontakt hätten, sowie die Erfahrung und die Sorge gestanden, den Bedürfnissen der Kinder nicht immer gerecht werden zu können. Dies müsse ernst genommen werden und dürfe durch den Begriff der Angst nicht zu Unrecht als ein subjektives, aber nicht gerechtfertigtes Gefühl gekennzeichnet werden. Man müsse insbesondere auf die Menschen hören, die tagtäglich mit den Kindern in den Einrichtungen arbeiteten, da sie definitiv wüssten, was für sie und die Kinder wichtig und richtig sei.

In der heutigen Sitzung sei außerdem auf ökonomische Rahmenbedingungen hingewiesen worden. Zweifellos müssten sich Parlamentarier immer fragen, ob sie sparsam und gewissenhaft mit dem Geld der Steuerzahler umgingen. Aber es gebe Bereiche – beispielsweise Gesundheit und Pflege –, in denen er Sparen für falsch halte. Auch bei diesem Gesetzentwurf gehe es um einen sehr sensiblen Bereich: Es gehe um oft noch sehr kleine, ein- oder zweijährige Kinder, die zum ersten Mal in ihrem Leben von zu Hause weggingen, und zwar nicht für eine halbe oder eine Stunde, sondern für bis zu sieben Stunden am Stück.

Laut der Experten aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich stelle dies eine ausgesprochene Stresssituation für diese Kinder dar, weshalb man trefflich darüber streiten könne, ob eine Betreuung im U3-Bereich überhaupt sinnvoll sei. Kitas oder Krippen seien schließlich keine Erfindung von Kindern, sondern von Erwachsenen. Die AfD-Fraktion wolle daher auch mehr finanzielle Möglichkeiten für Eltern schaffen, damit diese, falls sie dies wollten, ihre Kinder gerade in dieser sensiblen, frühen Lebensphase selbst betreuen könnten.

Wenn aber ein solches Betreuungsangebot, wie es der Gesetzentwurf vorsehe, gesellschaftspolitisch für notwendig erachtet werde, müsse es auch richtig und gut umgesetzt werden. Ein Spardiktat sei in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Dem Einwurf der **Abgeordneten Bettina Brück**, es handele sich nicht um ein Spardiktat, widerspricht der **Abgeordnete Michael Frisch** und verweist auf die zuvor vorgetragene Argumentation: Es wäre zwar immer noch mehr möglich, und es wäre schön, wenn mehr getan werden könnte, aber es gelte zu beachten, dass unter einer gewissen Sparsamkeit gearbeitet werde.

Diese Denkweise halte er für falsch. In dieser Situation könne nicht gesagt werden, dass etwas finanziell nicht machbar sei. Entweder man mache es richtig und nehme dafür Geld in die Hand, oder man lasse es in dieser Form bleiben. Alles andere schade den Kindern.

Tatsächlich werde die Gesellschaft später teuer für Fehler und Versäumnisse bezahlen. Grundschullehrerinnen und -lehrer, Mediziner und Kinderärzte berichteten schon jetzt von einer starken Zunahme an sozial-emotionalen Störungen und psychischen Belastungen und Erkrankungen gerade bei kleinen Kindern. Auch wenn es dafür vielfältige Ursachen gebe, spiele mit Sicherheit auch eine Rolle, dass bei

29. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13.08.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

immer mehr Kindern in den ersten Lebensjahren die sichere Bindung beeinträchtigt sei. In diesem Zusammenhang seien Faktoren wie der Personalschlüssel, die Fachkraft-Kind-Relation und die Beziehung zwischen den ganz kleinen Kindern und ihren Erziehern von großer Relevanz.

Er halte das Argument, das Land müsse sparen und finanzielle Grenzen akzeptieren, weder mit Blick auf die Kinder, noch mit Blick auf die Gesellschaft für zielführend, da spätere Reparaturmaßnahmen um ein Vielfaches höhere Kosten verursachten. Es brauche dann mehr Sozialarbeiter und Psychologen, die das, was vielleicht in der frühen Kindheit misslungen sei, aufarbeiten und die Kinder unterstützen müssten. Er unterstelle niemandem, diesen wichtigen Aspekt nicht zu sehen, aber er würde es begrüßen, wenn dieser in der Debatte und den Entscheidungen deutlich mehr Berücksichtigung fände.

Abg. Helga Lerch geht noch einmal auf die Frage des Sparens ein und führt aus, Rheinland-Pfalz habe eine politische Entscheidung getroffen, die laute: Beitragsfreiheit in der Bildungskette, zu der auch die Kitas gehörten. – Diese Entscheidung sei bundesweit einmalig, und sie habe für den monatlichen Haushalt von Familien im Land mit einem, zwei oder drei Kindern eine große Bedeutung. Das Land habe sich für diesen Weg entschieden, und die FDP-Fraktion unterstütze dies, weil es sich beim zukünftigen Weg der Kinder und Jugendlichen um eine soziale Frage und eine Gerechtigkeitsfrage handele.

Der Kuchen könne nur einmal verteilt werden, und natürlich fließe bereits ein ganz großer Teil der vorhandenen Mittel in das neue Kita-Gesetz. Wie bereits mehrfach erwähnt worden sei, würden tatsächlich Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Trotzdem hätten Experten in der Anhörung geäußert, es könnten noch sehr viel mehr Mittel eingesetzt werden. Auch wenn dies natürlich immer gelte, müssten auch der Gesamthaushalt und die politisch bedingte Prioritätensetzung im Blick behalten werden.

Dem Abgeordneten Frisch, der eine steigende Zahl von Kindern mit psychischen oder körperlichen Störungen angeführt habe, sei zu entgegnen, die Zahl der Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen nehme ebenso zu. Wie Zahlen belegten, betreffe dieses Phänomen die gesamte Gesellschaft und nicht spezifisch die Kinder. Deshalb taue die zunehmende Zahl von Erkrankungen bei Kindern nicht als Argumentationsgrundlage für die Sichtweise der AfD-Fraktion, die Kinder sollten zu Hause erzogen werden, und die Kita sei der falsche Weg.

Nach dem Einwurf des **Abgeordneten Michael Frisch**, dies habe er so nicht gesagt, mahnt die **Abgeordnete Helga Lerch** einen differenzierten Blick auf die Zahlen an.

Aus den Argumenten des Abgeordneten Frisch höre sie die Vorstellung heraus, die Familie sei idealtypisch der Hort, in dem alles gut sei. Diese Sicht sei aber dadurch zu relativieren, dass es auch sehr viele Fälle gebe, in denen die familiären Beziehungen äußerst problematisch und Familienhelfer notwendig seien oder in denen Kinder aus den Familien genommen und in Pflegefamilien untergebracht werden müssten. Auch die Familie sei nicht per se ein unproblematischer Erziehungsort.

Abg. Michael Frisch stellt klar, die Äußerungen seiner Vorrednerin stellten eine völlige Verzerrung seiner Aussagen und Absichten dar. Die AfD-Fraktion stehe bedingungslos zu der Einrichtung einer Kindertagesbetreuung, weil es dafür einen gesellschaftlichen Bedarf gebe und viele Eltern sie wollten und benötigten. Das Entscheidende sei aber, dass es richtig gemacht und nicht das Wohl der Kinder gefährdet werde.

Ihm sei bewusst, dass es auch in manchen Familien Schwierigkeiten gebe. Letztendlich sei es aber egal, wo die Unterstützung statfinde. Die Hauptsache sei, dass man den Bedürfnissen der Kinder gerecht werde. In dieser Hinsicht gebe es in der Tat Probleme, die ihm Sorgen bereiteten. Wenn die Kinder mit sozial-emotionalen Problemen in die Grundschulen kämen, habe das mit Sicherheit auch etwas mit ihrer bisherigen Lebensgeschichte und nicht mit der Gesellschaft als Ganzes zu tun.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD bei Enthaltung CDU).

gez. Anja Geißler

Protokollführerin
Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Lerch, Peter	CDU
Frisch, Michael	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)